

„Die katholische Soziallehre und ihr Beitrag zur christlichen Politik“ war das Thema einer Tagung in der Politischen Akademie Eichholz, die vor rund dreißig Jahren auf Anregung und unter der Leitung des damaligen Generalsekretärs der CDU, Kurt H. Biedenkopf, stattfand. Unter Beteiligung der herausragenden Repräsentanten der katholischen Soziallehre Arthur F. Utz, Anton Rauscher, Edgar Nawroth, Walter Kerber, Oswald von Nell-Breuning, Hermann Josef Wallraff, Wilhelm Weber und Heinrich Basilius Streithofen zielte diese Konferenz auf die Frage nach den Grundsätzen einer christlichen Politik und dem Beitrag, der aus der Sicht der katholischen Soziallehre geleistet werden könnte, um den zukünftigen Veränderungen in Staat und Gesellschaft gerecht werden zu können.

Liest man heute das – bisher unveröffentlichte – Protokoll dieser engagierten und kritischen Verhandlungen, die im Kontext der damaligen Debatten um ein neues Grundsatzprogramm der CDU standen, so wird deutlich, welche Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Identität christlich-demokratischer Politik zu wahren und die „innere Legitimation“ des politischen Führungsanspruches der Unionsparteien neu zu begründen.

Der bei den Bundestagswahlen 2005 eingetretene Plausibilitätsverlust christlich-demokratischer Politik war und ist eine Warnung, die nicht ernst genug genommen werden kann. Das damalige Wahlprogramm war, das zeigte das Er-

gebnis der Bundestagswahl, gemessen am angestrebten Mehrheitsergebnis einer christlich-demokratisch geführten bürgerlich-liberalen Koalition, nicht plausibel genug und deshalb auch nicht mehrheitsfähig. Politisch oberflächlich war die Frage gestellt: „Was will Angela Merkel?“ – eine Frage, die bis heute gestellt wird und, das ist entscheidend, die die Union und alle ihre Führungskräfte meint und fordert. Es geht also nicht nur um die personalisierte, allzu leicht polemisch gemeinte Frage nach dem ordnungspolitischen Selbstverständnis der Parteivorsitzenden der CDU und regierenden Kanzlerin, sondern jetzt erneut um die langfristig angelegten Erklärungs- und Handlungsparameter einer Partei, die trotz der Konsenserfordernisse der großen Koalition den Anspruch erhoben hat und erhebt, Deutschland aus einer vertieften Strukturkrise, aus dem zu Recht von Angela Merkel beschriebenen „Sanierungsfall“ herauszuführen.

Es muss nachdenklich stimmen, wenn die Kommentatoren der *Neuen Zürcher Zeitung* in der Ausgabe vom 23. Juli dieses Jahres, wie immer prägnanter als in der innerdeutschen Presse, ungeschönt und gezielt sagen: „Was die CDU unter dem für die Programmdebatte stehenden Schlagwort ‚neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit‘ versteht beziehungsweise wo das Plus an Freiheit liegen soll, ist völlig unklar; auch in der Regierungspolitik lässt sich dies bisher nicht erkennen. Gewiss ist dagegen, dass die Steuereinnahmen in der laufenden Legislaturperiode

gemäß der neuesten Steuerschätzung um mehr als 200 Milliarden Euro höher liegen werden als in den vier Jahren davor, begleitet von stetig weiter steigenden Staatsausgaben und Staatsschulden.“

Die Titelüberschrift dieses Kommentars: „Das neue Selbstbewusstsein des deutschen Staates“ mündet in den interpretierenden Untertitel ein: „CDU und SPD werben wieder für mehr Staatseinfluss in Wirtschaft und Gesellschaft.“ Eine schlechte Nachricht für Risiko- und Verantwortungsbereitschaft, eine negative Botschaft für Investoren und eine entmutigende Agenda für eine Strategie einer angebotsorientierten, wachstumsfördernden Politik der Sozialen Marktwirtschaft, die zunehmend zu einer stetig weiter inhaltsentleerten Formel einer dringend neu zu begründenden Ordnungspolitik verkommen ist.

Vom Ende der Euphorie

Es war Ludwig Erhard, der Konrad Adenauer bei der Einführung der „Dynamischen Rente“ 1957 in der Kabinettsitzung äußerst besorgt darauf hingewiesen hat, dass eine solche generationenübergreifende Zusage nur dann gewagt werden dürfe, wenn mit stetigem Wachstum gerechnet werden könne und die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle übersteige, sodass die Beiträge in die Sozialkassen die von Rentensystematik bedingte Ausgabendynamik kompensierten, wenn nicht sogar überstiegen. Ein stabiler Generationenvertrag entscheide maßgeblich, wenn nicht sogar entscheidend, über das Vertrauen in den sozialen Rechtsstaat und die Verlässlichkeit einer legislaturübergreifenden demokratischen Politik, die Freiheit mit Verantwortung der Person verbindet und diese einzufordern auch die Kraft hat. Konrad Adenauers Antwort auf die Vorhaltungen Erhards stellt sich heute wie eine böse Vorahnung lang anhaltender Fehleinschätzungen und einer auf die Machtfrage re-

duzierten Politik dar: „Kinder bekommen die Leute von ganz alleine, und im übrigen muß ich die Wahlen gewinnen und nicht Sie.“

Die sich jetzt abzeichnende Reformenttäuschung, das Ende der Euphorie großkoalitionärer Erwartungen haben also tiefer gehende Gründe, denen jetzt nachgegangen werden muss. Es geht, wie von Oswald von Nell-Breunig definiert, um das Menschenbild und um das Ordnungsbild von Staat und Gesellschaft und die sittlich-rechtlichen Maßstäbe praktischer Politik zweier Partner (Union und SPD), die gerade in diesen fundamentalen Fragen unterschiedlicher Auffassung sind und bleiben. Ein Machterhalt auf dem wankenden Boden des Minimalkonsenses wird Vertrauensverluste provozieren und der Republik eine Rechnung stellen, die dem Ausbeutungscharakter der von den katholischen Soziallehrern kritisierten „Gefälligkeitsdemokratie“ eine neue Dimension beifügen würde.

Biedenkopf selbst beschrieb in seiner damaligen Einleitung, unverbraucht aktuell, die fortschreitende Tendenz der Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung der Lebensrisiken in der Wohlstandsgesellschaft. Und jeder, der sich auf den Weg mache, diese strukturelle Fehlentwicklung zu stoppen, umzukehren und gar zu korrigieren, müsse mit dem Vorwurf der sozialen Demontage rechnen. So wie heute, insbesondere wenn die weltweit agierende Wirtschaft ihre „seelische“ oder faktische Enttäuschung formuliert. Die Wirtschaft aber ist unser Schicksal, weit über die von Walter Rathenau beschriebenen Perspektiven hinaus.

Arthur F. Utz sprach von der wachsenden Gefahr, dass bei einem Auseinanderdriften von Freiheit und Verantwortung, bei einer Vernachlässigung der „Risikoverantwortung“ der Person und der dann eintretenden Prädominanz des Staates in den existenziellen Lebensfra-

gen, das „individuum vacuum“ übrig bleibt, unfähig zur Wahrnehmung von Freiheit und unfähig zur Mobilität und Selbstgestaltung, bevor der Staat eintritt und für Leistungen in Anspruch genommen wird. Damit wird er inkompetent, seinerseits seine Leistung zur Gemeinschaft beizutragen.

Der heutige Befund der „strukturellen Arbeitslosigkeit“ und das steigende Niveau sozialer Transferleistungen (bei Nichtarbeit oder Unterbeschäftigung) geben ausreichend Auskunft über diese das Individuum entmündigende Entwicklung. Eine Pflegefallversicherung bei schwindender Zahl nachwachsender, aktiv im Arbeitsleben tätiger Beitragszahler mündet ein in anwachsende Belastung durch Abgaben.

Der „Pflugesoli“ tritt dann ergänzend zum „Gesundheitssoli“, der durch die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung zum Ausgleich der Solidarlasten der sozialen Krankenversicherung Wirklichkeit wird. Das wäre einem enteignungsgleichen Eingriff vergleichbar.

Das alles ist eine Konsequenz der Abkehr von „Solidarleistung nach Bedarf“ hin zur „Solidarleistung unabhängig vom Bedarf“ als quasisozialisierte Erweiterung von Freiheitsräumen. Anton Rauscher identifizierte diese nunmehr eintretende Entwicklung als wesentlichen Grund für die Abkehr von persönlicher Eigenverantwortung und die bei der letzten Bundestagswahl erneut politisch wirksam gewordene Barriere gegen strukturelle Veränderungen der „emanzipatorischen Sozialordnung“.

Zumutbare Grundeinsicht

Man darf sich nicht täuschen! Walter Kerber formulierte hierzu: Die Krise des Demokratieverständnisses wird deutlich an der Frage, wie viel Grundeinsicht dem Bürger überhaupt zugemutet werden kann. Wann und wie kann ihm zugemutet werden, auf die Erfüllung persön-

licher, interessengeleiteter Forderungen oder gar Ansprüche zu verzichten, aus der Einsicht heraus, dass es um das Ganze geht? Um die finanzielle Ordnung heute und die Finanzlasten der nach uns kommenden Generationen; damals schon erkannt, nicht gehört und jetzt brisant?

Die von Norbert Blüm bei der Tagung von 1977 bejahte „Bedürftigkeitsprüfung“ steht deshalb in keinem Gegensatz zur Menschenwürde, weil verantwortlich mit den Mitteln der Allgemeinheit umgegangen werden muss. Die von ihm später vertretene Propaganda „Die Rente ist sicher!“ war deshalb eine politische Verweigerung der Plausibilitätsbegründung und damit eine Verweigerung unausweichlicher Korrekturen im System, die uns heute in aller Härte treffen. Der Verlust der Bundestagswahlen 1998 liegt deshalb auch in seiner Mitverantwortung, da die Menschen immer wieder eine hohe Sensibilität dafür haben, dass das Wahre nicht im Falschen liegt.

Notwendige Gesinnungsreformen

Strukturenreformen sind ohne Gesinnungsreformen nicht zu haben. Werden, wie über lange Zeit hingenommen, Wertgrundlagen von Rechtsansprüchen getrennt, so wird nach Edgar Nawroth Politik von den vorgegebenen sittlichen Werten getrennt. „Sittlichkeit“ ist damit reine Privatsache und damit auch das Menschenbild. Der Staat wird somit zum Notar der jeweils sich verändernden Gesellschaft. Es ist ein Abschied von gestalten-der Politik: Der Sturm leitet das Boot. Letztlich können dann Unwerte wie der gezielte Missbrauch sozialer Leistungen, die Ausbeutung durch konfiskatorische Steuern und Abgaben, die nach Opportunitäten bestimmte Überbelastung der nachkommenden Generationen durch Mehrheitsentscheidungen zu „neuen“ Werten und zu einer unvermeidbaren Folge von Anspruchshaltungen des „Jetzt“ erklärt werden.

Eine solche Erfüllungszusage war allerdings nie Inhalt der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und der aus ihr abgeleiteten Wertentscheidungen für einen sozialen Rechtsstaat und einer auf die Entfaltung stetig gesicherten Wachstums angewiesenen Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft.

Spielraum für Anpassungen

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Hans-Jürgen Papier, sagte jüngst, ein Rückbau des Sozialstaates sei nicht verboten: „Der Gesetzgeber kann den Sozialstaat neuen Gegebenheiten anpassen und gegebenenfalls auch zurückbauen. Er muss dabei die Grundrechte und rechtsstaatlichen Prinzipien beachten. Es gibt aber kein allgemeines verfassungsrechtliches Verbot eines Rückbaus. [...] Dem mittellosen Bürger müssen die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden. Beitragsfinanzierte Leistungen können (und müssen in Zukunft; der Verfasser) davon abhängig gemacht werden, dass der Einzelne nicht aus eigener Kraft imstande ist, für sich selbst zu sorgen. Da Versichertenrenten und Anwartschaften auf Versichertenrenten grundsätzlich unter die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes fallen, muss bei der Bestimmung von Inhalten und Schranken von Veränderungen die Bestandsgarantie für das Eigentum beachtet und gesichert werden.“ (Interview, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 16. Juli 2006) Mit einer solch klaren Begründung kann die beschriebene Barriere gegen Veränderungen plausibel überschritten werden.

Die kommenden Grundsatz- und Programmdebatten bei Union und SPD können auf Ratgeber zurückgreifen. Das Feld außerhalb parteilicher Gremien ist noch nicht abgesprochen. Die hier dargestellte Diskussion ist unverbraucht aktuell und zeigt, dass wir keine Zeit versäumen und keiner Anstrengung ausweichen dürfen. Der Rang der Ideen entscheidet über die Tragfähigkeit der Konzepte. Wer im kleinen Carré springt, stolpert.

Wer mehr Freiheit will, muss die Verantwortung der Person in Staat und Gesellschaft unter den heute veränderten Bedingungen neu begründen und einfordern. Nicht nur die katholische und evangelische Soziallehre gehen von der Verantwortung der Person und ihrer Risikofähigkeit aus. Beides ist einer freiheitlichen und sozial verantworteten Ordnung vorgegeben.

Trotz notwendiger Kompromisse darf man im Grundsätzlichen nicht „schwach“ werden. Eine Politik aus dem Stegreif ist nicht erlaubt. „In ruhigen Zeiten darf ein Staatsmann“, sagte der ehemalige englische Außenminister und Historiker Duff Cooper, „dann und wann zweifeln und zögern. Aber wenn der Augenblick der Entscheidung kommt, muss er einen klaren Entschluss gefasst haben und bereit sein, seine Meinung auch anderen aufzuzwingen.“

Vor dem Hintergrund der uns gestellten Fragen und Aufgaben sind Programme Ausdruck der Leitlinien zur Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung und dann auch Antwort auf die Machtfrage. Diese Antwort hierauf ist abzuwarten.

Die Septemberausgabe der Politischen Meinung wird sich dem Themenkomplex

Staatssicherheit und Geschichtspolitik

zuwenden. In diesem Zusammenhang werden unter anderem der Geschichtsrevisionismus aus der Perspektive des Ministeriums für Staatssicherheit und die Rolle des Antisemitismus in der DDR untersucht sowie der Film „Das Leben der Anderen“ kritisch betrachtet.